

Unterstützung des/der Arbeitnehmers/in bei unterlassener Beitragszahlung des/der Arbeitgebers/in

Zusatzvorsorge (Provinzen Trient und Bozen)

 <p>Beschreibung</p>	<p>Den Arbeitnehmern/innen, die in der Region ansässig und in einem geschlossenen oder offenen Rentenfonds eingeschrieben sind (ausgeschlossen sind individuelle Rentenpläne und vor 1993 gegründete Rentenfonds), deren Arbeitgeber die Beitragszahlung (auch nur teilweise) unterlassen hat, oder durch dessen mutmaßliches Fehlverhalten die Beiträge nicht auf die Zusatzrentenposition eingezahlt werden konnte, bietet die Region über die Pensplan Centrum AG an, kostenlose Informationen zur eigenen Zusatzrentenposition zu erhalten.</p>
 <p>Zielgruppe</p>	<p>Mitglieder geschlossener und offener Rentenfonds (ausgeschlossen sind individuelle Rentenpläne und vor 1993 gegründete Rentenfonds), die Partner der Pensplan Centrum sind oder keine Vertragsbindung mit der Gesellschaft haben und ihren Wohnsitz in der Region haben</p>
 <p>Zugangsvoraussetzungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wohnsitz in einer Gemeinde der Region ▶ Mitgliedschaft in einem geschlossenen oder offenen Rentenfonds (ausgeschlossen sind individuelle Rentenpläne und vor 1993 gegründete Rentenfonds), die Partner der Pensplan Centrum sind oder keine Vertragsbindung mit der Gesellschaft haben
 <p>Höhe der Leistung</p>	<p>Die kostenlose Leistung besteht darin, dem/der Arbeitnehmer/in Informationen zur Zusatzrentenposition zukommen zu lassen.</p>
 <p>Antragsstellung</p>	<p>Das Formular muss an folgende Adresse geschickt oder dort eingereicht werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Pensplan Centrum AG - Mustergasse 11, 39100 Bozen oder Via Gazzoletti 47, 38122 Trient oder bei einem Pensplan Infopoint ▶ Per E-Mail an: unterstuetzungsmassnahmen@pensplan.com ▶ Per PEC an: info@pec.pensplan.com
 <p>Fristen</p>	<p>Das Ansuchen kann gestellt werden, sobald mindestens ein Jahr ab dem letzten Tag vergangen ist, an dem der Arbeitgeber die unterlassene Beitragszahlung hätte einzahlen müssen. Die kostenlose Beratung wird nicht für Beträge gewährt, für die die gesetzliche Verjährung eingetreten ist.</p> <div style="background-color: #e0e0e0; padding: 10px; margin-top: 10px;"> <p>Zeitraumen für die Annahme des Ansuchens</p> <p>Die kostenlose Unterstützung, mit dem der/die Arbeitnehmer/in Informationen zur eigenen Zusatzrentenposition erhält, wird durch die Mitteilung zur Annahme genehmigt. Diese erfolgt innerhalb von 60 Tagen ab der Gesuchstellung.</p> </div>
 <p>Auszahlende Körperschaft</p>	<p>Pensplan Centrum AG Mustergasse 11, 39100 Bozen Via Gazzoletti 47, 38122 Trento Tel. Bolzano: 0471 317600 – Tel. Trento: 0461 274800 - www.pensplan.com</p>
 <p>Gesetzesquelle</p>	<p>Titel III der Verordnung, die mit Dekret des Präsidenten der Region Nr. 12/2022, erlassen wurde</p>